

Laibacher Zeitung.

Nr. 213.

Bränumerationsspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 18. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 60 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr., 3 m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung ddo. Schönbrunn, 10ten September, den Professor über Peiker der k. k. Marine-Unterrealschule zu Pola zum Director dieser Anstalt mit dem Range der achten Diätenklasse und den system-mäßigen Gebühren allernädigst zu ernennen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Aller-höchster Entschließung vom 5. September d. J. den Landesgerichtsrath bei dem Kreisgerichte in Rovereto Dr. Wilhelm v. Bossi-Fedrigotti zum Rathe des tirolisch-vorarlbergischen Oberlandesaerichtes aller-nädigst zu ernennen geruht. Habietinek m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Eröffnung der Landtage.

Wir haben in Nr. 212 vom 16. d. M. den allge-meinen Theil des Exposés der "Wiener Abendpost" gebracht und lassen sofort den speziellen Theil des-selben folgen:

In Böhmen, wo der Großgrundbesitz unstrittig die hervorragendste Bedeutung hat, soll dieselbe drei Wahlkörper bilden.

Gegenwärtig ist diese Wählerklasse dort in zwei Wahlkörper getheilt. In den ersten gehört der fideicommissarische, in den zweiten der allodialie Großgrundbesitz. Die Steuerlisten des böhmischen Großgrundbesitzes weisen nach, daß diese Kriterien über die Bedeutung des Großgrundbesitzes nicht entscheiden. Es wurde daher das Unterscheidungsmerkmal der bestehenden Wahlkörper durch den Steuercensus ersezt und der Umstand, daß sich in Böhmen, abgesehen von einzelnen Adelsgeschlechtern des Landes, deren außerordentlicher Besitzstand ein notorisches ist, nicht allein bei einem Minimalcensus von 2500 fl. an jährlicher Grundsteuer, sondern selbst bei einem Mi-nimalcensus von 25 000 fl. Grundsteuer eine bedeutende Anzahl von Wahlberechtigten ergibt, rechtfertigt die Bildung mehrerer Wahlkörper in dieser Wählerklasse und die Abgrenzung derselben nach der Höhe der Steuerschuldigkeit.

In Schlesien, wo die Fürsten des Landes und der Hoch- und Deutschmeister im Großgrundbesitz eine so eminente Stellung einnehmen und wo deren Realsteuer eben so viel beträgt wie die des gesamten übrigen Großgrundbesitzes, würden dieselben auch künftig hin einen abgesonderten Wahlkörper zu bilden haben.

Es fehlt zwar auch in andern Ländern an hohen Steuerträgern nicht, allein die Art und Weise der Vertheilung des Großgrundbesitzes in denselben würde der Bildung von mehreren Wahlkörpern in dieser Wählerklasse nicht das Wort führen, weil es nicht zu erzielen wäre, daß jeder derselben eine entsprechende Anzahl von Wählern mit einer entsprechenden Steuersumme und Abgeordnetenzahl in sich schließe. Dies ist auch der Grund, warum sonst von der Theilung des Großgrundbesitzes in mehrere Wahlkörper abgesehen wurde.

Auch in der Bukowina bestehen im Großgrundbesitz dermalen zwei Wahlkörper. In den ersten gehörten die stimmberechtigten Mitglieder des bischöflichen Consistoriums und drei Klostervorsteher. Alle diese Wählerstellen nur einen Wahlberechtigten, den griechisch-orientalischen Religionsfonds vor.

Es läßt sich schwer rechtfertigen, einem einzigen Wähler, und sei er auch von der großen Bedeutung des griechisch-orientalischen Religionsfonds in der Bukowina, einen eigenen Wahlkörper einzuräumen, daher nach den Vorlagen auch in diesem Lande nur ein Wahlkörper im Großgrundbesitz beantragt wird. Dagegen sollen die Repräsentanten des griechisch-orientalischen Religionsfonds das Wahlrecht im Großgrundbesitz behalten und wäre damit so wie mit dem Rechte der Krone, die Sanction von Gesetzen abzulehnen, die etwa den genannten Fonds unverhältnismäßig ins Missleiden zischen, das Interesse dieses allerdings hochwichtigen, man kann sagen, den Mittelpunkt aller bukowinaer Interessen bildenden Fonds vollkommen gewahrt.

In den Vorlagen wird dem Großgrundbesitz die Anzahl der Abgeordneten, die er jetzt wählt, erhalten.

Wenn in einzelnen Ländern die Stärke der Vertretung des Großgrundbesitzes zu klagen Anlaß gegeben hat, so wird sich die Sache da-

durch wesentlich ändern, daß bei Auflösung des Erfordernisses der Landstättlichkeit der Umfang dieser Wählerklasse, insbesondere im Hinblick auf die Freiheitlichkeit, bedeutend gewinnt und daß in mehreren Ländern an die Stelle des Großgrundbesitzes die Höchstbesteuerten treten sollen.

In mehreren Ländern darf der Großgrundbesitz auch nicht nach der von ihm getragenen Realsteuer allein beurtheilt werden. Es ist vielmehr auch der Anteil in Ansatz zu bringen, den er an Industrie steuern hat, ohne an der Vertretung der Industrie besonders betheiligt zu werden. Dass dieser Anteil ein bedeutender und in einzelnen Ländern ein hervorragender sei, weisen die Steuervorschreibungen nach. Einer näheren Darlegung bedarf es wohl nicht, wenn in Erwägung gezogen wird, welche Stellung der Großgrundbesitz insbesondere durch seine Brauereien, Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken, Montan- und sonstige Industriewerke unter den Industriellen einzelner Länder einnimmt.

An die Stelle der Abgeordneten der Handels- und Gewerbe kammern sollen nach den Regierungsvorlagen die Abgeordneten der Großindustrie treten.

Gegen das Wahlrecht der Handels- und Gewerbe kammern sind viele Einwendungen erhoben worden. Es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß das Landtagswahlrecht die Handels- und Gewerbe kammern auf ein Feld geführt hat, dessen Vertretung das Vertrauen in diese, nach ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung der politischen Sphäre entzückte Institution in einzelnen Ländern sehr wesentlich beeinträchtigt.

Dort, wo nationale Spaltungen bestehen, war es nicht das industrielle, sondern das nationale Interesse, welches auch bei den Handelskammerwahlen in den Vor-dergrund trat, ein Interesse, welches dem kosmopolitischen Wesen des gewerblichen und des Handelsverkehrs geradezu entgegen ist und sich mit dem Zwecke dieser Einrichtung nicht vereinigen läßt.

Das Wahlrecht der Handelskammer ist, weil nur in die Hände von wenigen Personen gelegt, um so mehr ein privilegiertes, als alle diese Wähler nebst dem Wahlrechte in der Handelskammer auch ein Landtagswahlrecht in ihrer sonstigen Eigenschaft ausüben.

Die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe bringen bei allen Wählerklassen das Prinzip der directen Wahl zur Ausführung.

In Consequenz dieses Prinzip berufen sie auch bei der Industrie die Industriellen selbst und nicht, wie bisher ihre Mandatare, die Mitglieder der Handelskammer zur Wahlurne.

Die kleine Industrie wählt vorzugsweise in den Städten, Märkten und den denselben gleichgehaltenen Orten, daher in einer Wählerklasse, welcher ohne gleichzeitige Rücksicht auf die Industrie nie ein so ausgedehntes Wahlrecht eingeräumt werden könnte, wie es denselben in den gegenwärtigen Wahlordnungen eingeräumt und auch in den Vorlagen nicht beeinträchtigt wird.

Die große Industrie soll durch unmittelbare Wahl ihre Vertreter in den Landtag und durch diesen in den Reichsrath schicken.

Auch in dieser Wählerklasse mußte der Census in einer solchen Weise festgesetzt werden, daß die Großindustrie diese ihre Eigenschaft schon durch die Steuerabzahlung fundiert, wenngleich bei der verschiedenen Entwicklung derselben in den einzelnen Ländern nicht überall derselbe Maßstab angelegt werden konnte.

Was die Anzahl der Abgeordneten dieser Wählerklasse betrifft, so wurde derselben im Allgemeinen die von den Handels- und Gewerbe kammern gewählte Anzahl von Abgeordneten zugewiesen.

Eine Ausnahme tritt nur in Böhmen und in Mähren ein, wo die Großindustrie in besonders hervorragender Weise auch im Großgrundbesitz ihre Repräsentanten findet, wo ferner die Notwendigkeit sich unabweisbar geltend macht, die Anzahl der Abgeordneten der Landgemeinden zu vermehren, und die beantragte Gesamtzahl der Landtagsmitglieder bereits eine so hohe ist, daß die Regierung ihrerseits eine weitere Vermehrung derselben nicht in Vorschlag bringen kann.

Wo Großgrundbesitz und Großindustrie nicht der Act vertreten sind, daß sie eigene Wählerklassen bilden können, wurde die Wählerklasse der Höchstbesteuerten in Aussicht genommen, in welcher den bedeutendsten Steuerträgern Raum gegeben ist, ihr Interesse zur Geltung zu bringen.

Diese Wählerklasse besteht schon in Dalmatien; sie

sollte nach den Landesordnungen vom Jahre 1850 in Ausführung des § 78 der Reichsverfassung vom 4. März 1849 allgemein eingeführt werden. In den vorgelegten Gesetzentwürfen soll sie unter den angedeuteten Umständen nur als Ausnahme eintreten, da dort, wo Großgrundbesitz und Großindustrie wirklich eine Bedeutung haben, ihrem Interesse durch die Bildung abgesonderter Wählerklassen gewiß besser entsprochen ist.

Die Wählerklasse der Höchstbesteuerten soll hienach in Salzburg, Vorarlberg, Görz, Istrien und Dalmatien bestehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Vorgänge in den Landtagen von Oberösterreich, Mähren und Kroatien.

Wir haben in unserem Blatte vom 16. d. M. Nr. 212 unter der Rubrik „Neueste Post“ mitgetheilt: daß die „Wiener Abendpost“ das Vorgehen der 13 Deputirten des kroatischen Landtages „uneklärlich“ gefunden hat.

Wir bringen nun auch jene Ansichten zur Kenntnis, welche die „Wiener Abendpost“ betreffs ähnlicher Vorgänge im oberösterreichischen und mährischen Landtage ausgesprochen hat. Das bezeichnete Organ äußert sich, wie folgt:

„Wir vermögen nicht zu begreifen, weshalb der oberösterreichische Landtag als nicht legal bezeichnet wird, denn wenn der momentane Abgang der Vertretung eines Wahlbezirkles (diesmal der Linzer Handelskammer) über die Legalität des ganzen Landtages wirklich entscheiden würde, so könnte leicht der Fall eintreten, daß alle oder die meisten Vertretungskörper als illegal angesehen werden müssen, da die Erledigung von Landtagssitzungen bei Eröffnung des Landtages eine häufig vorkommende Erscheinung ist.“

Im mährischen Landtage versuchen die so genannten verfassungstreuen Abgeordneten ihren Austritt dadurch zu rechtfertigen, daß bei der Annahme der Landtagswahlen, bei der Erteilung von Wahlvollmachten Ungefehlkeiten vorgekommen sein sollen.

Wir fragen jeden Anhänger wirklich constitutioneller Zustände, jeden Kenner der parlamentarischen Verhältnisse, ob denn das Verlassen des Landtages im Momente seines Zusammentrittes, bevor derselbe noch die Gelegenheit hatte, sich mit der Verificirung der Wahlen zu beschäftigen, das geeignete verfassungsmäßige Mittel ist, die angeblichen Ungefehlkeiten bei den Wahlen zu constatiren. Derlei Ungefehlkeiten, wenn sie wirklich stattgefunden haben sollten, kommen im Landtage zur Sprache; die Prüfung und Verificirung der Wahlen bietet hiezu den gesetzlichen Anlaß.

Unsere gestrigste Darlegung der Motive, von denen sich die Regierung bei der von ihr angestrebten Reform der Landtagswahlordnung leiten ließ, beschäftigt heute die hiesigen Blätter in hohem Grade. Das Urtheil, zu dem die Presse gelangt, ist im Allgemeinen ein absprechendes. Uns überrascht dies nicht. Die hiesige Presse hat schon seit langem sich das Vorrecht vindicirt, über Dinge und Verhältnisse, sobald sie der Initiative der Regierungskreise überhaupt entstammen, vorweg abzusprechen, und bei der Kritik politischer Maßnahmen die Sache selbst kaum eines flüchtigen Blickes zu würdigen.

Die Resultate einer solchen Kritik entsprechen naturgemäß dem Standpunkte, von dem sie vorgenommen wird, sie abstrahirt von der Sache vollständig, hält sich an äußerliche Momente und wird schließlich zum Ausbruch politischer Vereingenommenheiten. Mit politischen Vorurtheilen zu rechnen wird man seinem praktischen Politiker zunutzen wollen, am allerwenigsten einer Vorlage gegenüber, wie der Reform der Landtagswahlordnungen, die als streng-sachliche Frage auch eine sachliche Kritik erlangt und die vom Standpunkte momentaner Empfindungen gar nicht discutabel ist. Die hiesige Presse hat auch dieser Frage gegenüber sich auf den letzteren Standpunkt gestellt.

Wir wollen nicht untersuchen aus welchem Grunde sie der sachlichen Prüfung aus dem Wege ging; aber wir möchten nur beispielweise auf den Umstand hinweisen, daß mehrere der hiesigen Organe die verstärkte Vertretung der Landgemeinden sofort auf die Tendenz einer „Bergewaltigung der Deutschen“ zurückführen, während ihnen die den einzelnen Landtagen vorliegenden Gesetzentwürfe doch noch ganz unbekannt sind, oder daß auch solche Organe, welche in den vor der Regierung angebauten Reformen ihre sahrelang gedauerten Wünsche

erfüllt seien müssen, heute für diese — doch ihre eigenen — Wünsche nur Spott und Hohn haben! Solche abnorme Erscheinungen finden ihren prägnantesten Ausdruck in folgendem Sage des „Fremdenblattes“: „Graf Hohenwart darf sich wahrlich nicht wundern, wenn seine Vorlagen betreffend die Änderung der Landesordnungen und der Wahlordnungen noch vor jeder Prüfung verurtheilt und zurückgewiesen werden.“ Wo solche, in dem genannten Blatte doppelt auffallende Sprache geführt wird, kann Ruhe, Objectivität und sachgemäße Beurtheilung überhaupt wohl nicht erwartet werden.“

Bur Situation.

Wir haben bereits zu wiederholtemal erwähnt, daß der politische Horizont Österreichs nicht so von Wolken getaucht ist, wie er hier und da schwärz gesehen werden will. „Jupiter-Pessimismus“ wird durchaus nicht überall als Jahresregent Österreich-Ungarns anerkannt, und auch Stimmen im Auslande huldigen diesem Pessimismus nicht. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ betrachtet die politische Lage Österreich-Ungarns günstiger, indem sie schreibt:

„Wenn man nur die Parteiblätter zu Rathe zieht, so müßte man nothwendig glauben, daß die Verhältnisse im Innern sich unrettbar unversöhnlich gestaltet haben, und daß, wie die Wahlergebnisse vorliegen, die Verfassung und das Deutschthum gleichzeitig ohne weiters würden über Bord geworfen werden. Wir sind entschieden der Meinung, daß das ein Irrthum ist. Es ist das Programm und die Aufgabe der gegenwärtigen Regierung, die bisher widerstreben den Elemente zur Wirkung an der parlamentarischen Thätigkeit heranzuziehen. Aber daß sie nicht weiter zu geben gedient, als es der Zweck unerlässlich gebietet, dafür sollte schon die Thatsoche eine Bürgschaft gewähren, daß die Abänderung der Verfassung streng auf dem Boden und mit den Mitteln der Verfassung angestrebt wird. Wer gar aber das Deutschthum für bedroht erachtet, stellt nicht nur diesen Deutschthum selbst ein unverdientes Armuthszeugnis aus, sondern er vergißt auch, daß die sehr zahlreichen deutschen Elemente, welche mit dem Ministerium gehen, wohl an der allein seligmachenden Kraft der bestehenden Verfassung zweifel hegen mögen, daß sie aber gleichwohl deutsch sind und mögten und eben deshalb nicht gesonnen seien können, sich selbst einer slavischen Päppleranz ans Messer zu liefern. Und was endlich die föderalistische Gefahr angeht, so scheint schon deshalb dafür gesorgt, daß auch in dieser Richtung die Bäume nicht in den Himmel wachsen, weil doch der Kaiser sicher nicht eine staatsrechtliche Ordnung wollen kann, die der Länderautonomie mehr bietet, als mit der Staatseinheit verträglich ist, — eine Staatseinheit, die ihm von seinen Vorfahren überkommen und in der er selbst herangewachsen ist. Da es übrigens ernsthaft in der Absicht der Verfassungspartei liegt, aus einem Reichsrath zu desertieren, in dem sie sich in der Mindekeit sieht, vermögen wir nicht zu sagen; aber eine solche Desertion wäre nicht blos unverständlich, sondern auch unkling: unverständlich, weil sie dem Kampf ausweicht, wo er nicht die sichere Aussicht des Sieges bietet; unkling, weil der Gegner, wenn er keinen Feind mehr vor sich sieht, seine augenblickliche Überlegenheit maflos auszubeuten versucht sein könnte. Allerdings haben die Czechen es mit der Desertion probirt, und sie hat ihnen Früchte getragen; aber wenn man auch vom Feinde lernen sollen, so soll man doch nichts lernen, was man selbst in der denkbar stärksten Weise verurtheilt hat.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. September.

Die Hauptmomente bei Eröffnung der Landtage fassen wir zusammen, wie folgt:

Zu kärntner Landtage motivirten 13 Abgeordnete ihr Fernbleiben in einer Zuschrift an den Landeshauptmann, in welcher sie erklären, diesen Landtag „nicht als legal bestehend“ erkennen und an den Verhandlungen desselben insolange keinen Theil nehmen zu können, „bis der Landtag nicht die Anerkennung der bestehenden Staatsgrundgesetze rückhaltslos befähigt haben wird.“

Zu kärntner Landtage beantragte Einspieler die Drucklegung der Verhandlungen in slovenischer Sprache. Niemand unterstützte diesen Antrag.

Zu niederösterreichischen Landtage kam eine Differenz zwischen der Regierung und dem Gemeinderathe von Wien in Betreff der Frage, ob die Kriegszuschläge zur Steuerleistung der Wähler hinzugerechnet werden sollen oder nicht, zur Debatte und ist außerdem ein Antrag auf Erweiterung des Wahlrechtes gestellt worden.

Zu Oberösterreich verließen 15 Mitglieder der „Verfassungspartei“ mit der Erklärung, daß sie wegen Mängels der Handelskammervertretung den Landtag dermaßen „nicht als legal“ anerkennen, vor der Konstituierung den Saal.

In Böhmen wurde das a. h. Rescript vom Landtage mit Begeisterung aufgenommen und wurden die im Rescript erwähnten Regierungsvorlagen, die Wahlreform und das Nationalitätengesetz auf die nächste Tagesord-

nung gesetzt. Die deutschen Abgeordneten waren in der Sitzung zugegen.

Zu Mähren brachte der Landeshauptmann nach den Eröffnungsformalitäten eine Erklärung des Landesausschusses zur Verlesung, mittelst welcher dieser die sämtlichen Wahlarten „wegen Illegalität der Wahlen“ ihm zur Verfügung stellt, worüber eine eigene Commission von 15 Mitgliedern zur Classification der Wahlen gewählt wird. Darauf wurde eine das Nichterscheinen der Linken im Landtagssaale begründende Erklärung verlesen.

Zu schlesischen Landtage veranlaßte das Be lange eines Mitgliedes, das Angelobniß in czechischer, respective polnischer Sprache leisten zu dürfen, eine lebhafte Debatte, welche dahin endete, daß diesem Verlangen wohl entsprochen, jedoch beschlossen wurde, die deutsche als Verhandlungssprache des Landtages gelten zu lassen.

Zu galizischen Landtage brachte Smolka einen Adreßantrag ein.

Zu den übrigen Landtagen ging die Eröffnung ohne erwähnenswerte Momente vor sich.

Die Entwaffnung der Nationalgarde hat, laut Pariser Nachrichten, in mehreren Departements besonnen; überall herrscht vollste Ruhe.

Auch die Schweiz, in ihrer Eigenschaft als politisches Provinzland, befindet sich wieder einmal in einem Übergangsstaadum. Seit einigen Jahren haben bekanntlich verschiedene Kantone sich auf dem Wege der Umkehr zur unmittelbaren Demokratie befunden, nachdem längere Zeit hindurch die Neigung mehr für die Repräsentativ-Demokratie gewesen war. Für die legt genannte Phase hatten auch kleine Kantone, für welche die unmittelbare Volksabstimmung bei Gesetzen gewohnt gewesen war, sich der schlieflichen Entscheidung durch gewählte Repräsentanten zugeneigt. Bis vor Kurzen war dagegen eine Richtung siegreich, welche auch in den größten Kantonen die directe Volksabstimmung wenigstens in der Form des Referendum zur Einführung brachte. Die ganze Bewegung stand im Zusammenhang mit einer politischen Denkart, welche auch in Frankreich zu dem imperativen Mandat für die Volksvertreter führte und mehr oder minder in ihrem letzten Grunde mit der Theorie, wenn auch nicht der Praxis der napoleonischen Volksabstimmung zusammenging.

In Rom herrscht seit den Ereignissen vom 24. und 25. v. M. die vollständigste Ruhe und Ordnung. Der Fremdenzufluss ist ein außerordentlicher und verspricht von Tag zu Tag größer zu werden.

Auf den russischen Kaiser machten die Telegramme Bismarck's über die Gasteiner Zusammenkunft, welche der deutsche Vertreter in Petersburg zur Vorlage brachte, günstigen Eindruck.

Die neueste Post aus Madrid meldet, daß der König von Spanien bei seiner Abfahrt von Valencia der Gegenstand einer begeisterten Ovation gewesen. Bei der Weiterfahrt nach Tarragona wurde derselbe auf allen Stationen, besonders aber in Murviedro und Tortosa, warm begrüßt. Sein Einzug in Tarragona gestaltete sich zu einem wahren Triumphzuge. Die Behörden und eine zahllose Volksmenge empfingen ihn am Bahnhofe, der Clerus in der Kathedrale. Die Anleihe von 600 Millionen Realen ist achtmal gezeichnet worden, und diese Summe wird noch überschritten werden, da das Gesamtresultat der Bezeichnungen zur Stunde noch nicht vollständig bekannt ist.

Das Ministerium in Spanien ist in folgender Weise neu gebildet: De Fontes, Präsidium und Finanzen, Par Sampayo Inneres, Moniz Marine, Avelino öffentliche Arbeiten, Corvo Neuheres, Vargona Justiz.

Die Arbeiterbewegung in Norddeutschland

und die dafelbst massenhaft eintretenden Arbeitsinstellungen veranlassen die „Weser-Ztg.“ zu einem längeren beachtenswerthen Artikel über die Strike-Epidemie. „Die Unternehmer — meint dieselbe — müßten in dem bisherigen Auftreten der Arbeiter Symptome erkennen, welche die Besorgniß erwecken, daß sie es nur mit ersten Versuchen zu thun hätten, das bestehende freie Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in eine Diktatur des Letzteren oder vielmehr irgend eines anonymen, den Arbeiter beherrschenden Comit's zu verwandeln. So, es ließe sich sogar denken, daß die Agitation für höhere Löhne ic. sich dem schärfer blickenden Auge als ein bloßes Parteimanöver darstelle, dessen Leiter gar nicht ernsthafte an die Durchführung der Forderungen dächten, sondern die Unzufriedenheit der Arbeiter lediglich als ein Mittel zur Förderung ganz anderer Pläne betrachteten.“ So dann sagt die „Weser-Ztg.“ weiter: „In der That kann man sich in vielen Fällen der Annahme nicht erwehren, daß die Strikes nichts weiter sind als Agitationsmittel der kommunistischen Partei, welche auf diese Weise die Massen in Unruhe und Gähnung versetzen und Erbitterung zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung säen will.“

Die wirklichen Führer der Bewegung haben leider ganz andere Dinge im Auge als das Wohl der Arbeiter. Im Gegenthell, das Wohl der Arbeiter ist

für sie die größte Gefahr; mit der Rückkehr der allgemeinen Zufriedenheit stürzt das ganze Gebäude ihres Einflusses zusammen. Wir sehen denn auch die Reise apostel des Communismus überall beschäftigt, die Bevormundung der Arbeiter an sich zu reihen und Strikes zu organisieren, ohne sich im geringsten darum zu bekümmern, was dabei für ihre unglücklichen Trabanten herauskommt. Diese Beimischung communistischer Tendenzen ist für die Arbeiterbewegung eine große Gefahr. Sie droht, die letztere von allen Sympathien der besseren Volkslemente loszulösen und sie selbst ihren eifrigsten Freunden als eine bedenkliche Verirrung erscheinen zu lassen. Die Arbeiterbewegung sinkt zu einer blinden Magd jener brutalen Reaction herab, deren eingestandes Ziel es ist, die Menschheit zu der Unfreiheit der alten Sklavenstaaten zurückzuschauben, in denen es kein Privateigentum, keine Concurrenz und freilich auch keine Klassenunterschiede gab, weil Alle gleich misereabel daran waren.“

Die Botschaft des Präsidenten Thiers.

Minister Jules Simon verlas am 13. d. M. in der National-Versammlung die Botschaft des Präsidenten der französischen Republik. Die Vorlesung des sehr langen Actenstückes nahm beinahe eine halbe Stunde in Anspruch. Die Botschaft begann damit, daß sie einen Rückblick auf die langen und wichtigen Arbeiten der Nationalversammlung warf, die ihr ein Recht geben, einem Augenblick der Ruhe vom Lande zu verlangen, das zu gerecht, zu verständig und selbst zu feh gewohnt ist, die Grenze der menschlichen Kraft zu messen, um daraus der Regierung und der Nationalversammlung einen Vorwurf zu machen.

Dennoch ist es nicht eine Ruhe, um die es sich handelt, so fährt Thiers fort, es ist keine Ruhe, die wir verlangen, sondern Zeit, um den Gegenstand Ihrer Beurtheilungen des nächsten Jahres zu bearbeiten und vorzubereiten, wo möglich ein Normalbudget zusammenzusehen, die praktische Reorganisirung der Armee zu vollenden, den Gang der Verwaltung zu überwachen, dieselbe nach Ihren und unseren Ansprüchen zu regeln, die Verhandlungen zu beendigen, welche unser Handelsystem auf feste Grundlagen stellen sollen, und endlich diese unbegrenzte unaushöhlbare Arbeit der Reorganisirung des durch zwei schreckliche Kriege nach außen und nach innen erschütterten Landes fortzuführen.

Also um zu arbeiten, verlangen wir Zeit, indem wir freimüthig vor dem Lande die ganze Verantwortlichkeit auf uns nehmen. Thiers betont hierauf die Nothwendigkeit für die Diputirten, die entweder Mitglieder der Generalräthe gewesen oder bei den bevorstehenden Wahlen hiesfür es werden, sich in ihren Departements zu befinden. In einem solchen Augenblicke sei ihre Anwesenheit in den Hauptorten der Departements eben so unerlässlich wie in Versailles.

Nur in der Vertraulichkeit der engsten Heimat könne man erfahren, was das Land könne, was es denke und was es wolle. Meine Herren, fährt Thiers fort, sprechen wir mit aller Freimüthigkeit, es handelt sich in diesem Augenblicke für das Land um die denkbar größten Interessen; es handelt sich sein gegenwärtiges und zukünftiges Geschick zu regeln, es handelt sich zu wissen, ob es sich nach der Tradition der Vergangenheit, einer ruhmvollen Tradition von 1000 Jahren, constituiert soll oder ob es, sich dem reisenden Strom überlassend, der die menschlichen Gesellschaften heute einer unbekannten Zukunft entgegentreibt, sich in eine neue Form kleiden soll, um gemäßlich seine Geschichte zu verfolgen? Wird dieses Land, Gegenstand der erstaunten Aufmerksamkeit der Welt, republikanisch oder monarchisch sein? Wird es die eine oder die andere dieser beiden Regierungsformen annehmen, die heute alle Völker spaltet?

Welches größere Project wurde jemals einer großen Nation unter Verhältnissen gestellt, unter denen es jetzt uns gestellt ist? Ich frage, meine Herren, ist es wohl befremdend, daß dieses Project uns aufregt? Je aufrichtiger wir sind, desto bessere Patrioten sind wir, und desto mehr muß es uns aufregen. Wenn Sie um sich blicken, so sehen Sie die Nationen, die beinahe eben so betroffen wie wir von dem außergewöhnlichen Schauspiele sind, das wir ihnen bieten. Es ist demnach kein Grund uns dafür zu tadeln, daß wir so stark bewegt sind. Wir sollen es sein und wir würden weniger wert sein, wenn wir es nicht so sehr wären. Unsere Aufregung aber wird unvermeidlich zu jener des Landes. So rechtigt auch die Beweggründe derselben, so müssen wir doch befürchten, daß sie durch ihre Verlängerung etwas der Ruhe und Klarheit benehmen, deren Gemüther bedürftig sind. Demnach, meine Herren, trennen wir uns auf einige Wochen, um über die Reorganisation der Departements von Frankreich zu wachen, um ihre Tradition entweder wieder aufzunehmen oder, wenn es sein muß, dieselbe abzuändern, während die Regierung sich dazu verwenden wird, Ihre neuen Arbeiten vorzubereiten. Es ist demnach eine von Ihnen und ganz Frankreich anerkannte und gefühlte Nothwendigkeit.

Die Steuerfrage berührend, sagt Thiers auseinander, daß die von der Budgetcommission bereits genommene neuen Steuern genügen, um für die Anleihen eine Bürgschaft zu bieten. Es erübrigten noch Steuern

zu votiren, die hauptsächlich bestimmt sind, der seit 20 Jahren vernachlässigten und nunmehr in voller Verbindlichkeit gegen die Zukunft wieder aufzunehmenden Amortisierung zu genügen. Die Regierung dachte, die neuen Hilfesquellen würden leichter durch die Zölle auf die Rohstoffe beschafft werden. Es wurden von der Commission Einwendungen dagegen erhoben und bisher keinerlei endgültiger Beschluß gefaßt. Angesichts der Nothwendigkeit, die Arbeiten der Nationalversammlung zu suspendiren, bat die Regierung die Einführung eines zeitweiligen Zehntelschlages zu alle Steuern als eine zur Garantirung des Amortisationsdienstes bestimmte Hülfsquelle beantragt. Dieser Antrag wurde nicht günstig aufgenommen.

Die Regierung, in schließlicher Erkenntniß, daß der Credit diese Hilfesquelle nicht unerlässlich und unvermeidlich habe, da die Nationalversammlung schon 360 Millionen neuer Steuern votirt hat, willt in die Vertragung aller Frauen, welche die zu votiren noch erübrigenden neuen Steuern betreffen. Die Ferienfrage abermals berührend, sagt Thiers, die gegenwärtige Unterbrechung der Arbeiten könne, was die Möglichkeit und den Willen des Landes, seine Verpflichtungen zu erfüllen, anbelangt, nichts Nachtheiliges bedeuten. Die Botschaft unterstützt den Vertragstermin vom 4. December und schlägt in folgender Weise: „Seien Sie überzeugt, es geschieht dies nicht, uar uns Ihrer Kontrole zu entziehen; wir rufen diese Kontrole herbei, wir wünschen daß Ihre Blicke uns auch nicht einen Augenblick verlassen, denn Sie würden nur Zeugen des unaufhörlichen Fleißes bei dem so schwierigen Werke der Reorganisation des Landes sein, Sie würden in Allen nur ergebene, häufig der Ermüdung erliegende Arbeiter erblicken, die aber von dem einzigen Interesse bewegt sind, die die Bevölkerung eines in Gefahr befindlichen Schiffes beseelt. Glücklicher Weise erblicken wir schon am Horizonte den Hafen; dieser Anblick erfreut uns und richtet unsere Herzen auf. Seien wir einig und arbeiten wir ohne Störung, und geleitet von Ihnen wird der Staat gleichzeitig Vaterland, Ordnung und Wohlstand wiederfinden und seinem alten Ruhm den Ruhm hinzufügen, sich selbst aus dem größten und bedrohlichsten Schiffbruch gerettet zu haben.“

Die Sklaven-Emancipation in Brasilien.

Endlich soll auch in Brasilien der Sklaverei die sich dort noch erhalten hat, der Todesstoß gegeben werden. Die brasilianische Regierung hatte sich nämlich entschlossen, der Deputirtenkammer einen detaillirten Gesetzentwurf zur Negeremancipation vorzulegen, und die Deputirtenkammer hat ihn in zweiter Lesung mit einer Mehrheit von 25 Stimmen angenommen. Man zweifelt nicht, daß auch der Senat zustimmen werde. Der Gesetzentwurf will indessen nicht eine sofortige allgemeine Emancipation, sondern nur eine sehr allmäßige. Gleich mit Erlaß des Gesetzes treten nur die der Krone oder dem Staate gehörigen Sklaven in den Genuss ihrer Freiheit und nach Ablauf von sieben Jahren die Sklaven auf den Gütern der Kirche. Den übrigen Sklaven, die voreinst in ihrer bisherigen Stellung verbleiben, verleiht das Gesetz volles Eigentumsrecht, das Recht, Eigentum zu besitzen, zu erben, zu erwerben, ausschließlich über das zu verfügen, was sie etwa durch Arbeit, Ersparnis, Schenkungen oder Erbschaft erwerben, ferner das Recht, gegen ein von Amiswegen festzustellendes Kaufgeld sich jederzeit loskaufen zu können. Gewiß wird der heutigen Sklavengeneration diese Gesetzwohlthat nur in Ausnahmefällen zu Gute kommen. Durchgreifender, wenn auch nicht ohne Bedenken, ist das Gesetz für die kommende Sklavengeneration. Denn sämtliche Kinder, die vom Erlaß des Gesetzes an von den Sklavinnen geboren werden, sind frei. Sehr eigenthümlich sind übrigens die Bestimmungen, die das Gesetz für die Erziehung dieser Kinder trifft. Bis zum vollendeten achten Lebensjahre fällt die Sorge für die Ernährung und Erziehung dem Eigentümer der Mutter zu, welcher als Entschädigung dafür je nach seiner Wahl entweder den jährlichen Genuss einer Rente von 6 Perz. eines Capitals von 600 Milreis (ein Milreis ist ungefähr 1 fl. 35 kr.) oder die Befreiung erwirkt, den minderjährigen Neger bis zu seinem 21. Lebensjahr in seinen Diensten zu verwenden. Trifft der Eigentümer die erstere Wahl, so tritt der achtjährige Neger unter die unmittelbare Bormundschaft des Staates, und liegt es den Behörden ob, ihm eine angemessene Beschäftigung gegen entsprechenden Lohn zu sichern, bis er mit seinem 21. Lebensjahr seine volle Selbstbestimmung erlangt. Man glaubt, daß die meisten Eigentümer von dem Angebot der Rente Gebrauch machen werden, und dann wäre diese Rente gewissermaßen eine Entschädigung der Eigentümer für ihr bisheriges Recht an die heranwachsende Neger-Generation. Wie sich das Gesetz in praxi machen wird, bleibt abzuwarten. Ein eminent wohlthätiges wird es auf alle Fälle.

Neuerer Nachricht zufolge wird der Entwurf des Gesetzes der Opposition halber in diesem Jahre wahrscheinlich noch nicht Gesetz werden.

Tagesneuigkeiten.

Procès Favre-Laluyé.

Nach dem Falle der Commune wurde ein gewisser Laluyé verhaftet, aber die Militärbehörden setzten ihn in Freiheit, da nichts Bedeutendes gegen ihn vorlag. Nach Paris zurückgekehrt, sprengte er aus, daß Jules Favre ihn habe verhaften lassen, um sich gewisser Beweise zu schaffen, die Laluyé in Händen habe, zu bemächtigen und einen lästigen Zeugen bei Seite zu schaffen. Jules Favre reichte eine Klage auf Verleumdung gegen Laluyé und die Redacteure und Drucker der „Bérit“ und des „Avenir libéral“ ein, welche Blätter jene Behauptungen verbreitet hatten. In dem Processe waren alle Verklagten und der Kläger selbst mit ihren Advocaten erschienen. Gleich in dem Verhöre ließ Laluyé den eigentlichen Anklagepunkt bei Seite, um sich in den gehässigsten Angriffen gegen J. Favre's Privatleben zu ergehen. Er war vor Jahren ein intimer Freund des berühmten Advocaten, und dieser Freundschaft verdankt er die Kenntniß von Einzelheiten, die man der Dessenlichkeit zu entziehen pflegt. Nicht nur sprach er in der verleugneten Weise von J. Favre's Verhältniß zu einer verstorbene Frau, sondern beschuldigte den Gegner offen der Fälschung, auf versteckte, hinterlistige Art eben der Erbschleiche und beinahe des Eismordes. Dies Alles setzte J. Favre in solche Aufregung, daß er sich hinreissen ließ (überflüssiger Weise scheint uns), unter Thränen eine Gewissensbisse vor dem Gerichtshof und allem Publicum abzulegen. Ja, sagte er, als junger Advocat habe ich eine Frau, die von ihrem Manne getrennt lebte, kennen und leidenschaftlich lieben gelernt. 15 Jahre lang lebten wir in vollkommen Abgeschlossenheit. Ein Kind wurde uns geboren; ich hatte kein Vermögen, ich kannte es nicht an; die Lage der Mutter, einer verheirateten Frau, erschwerte unsere Stellung. Es kam ein zweites Kind; ich kannte nun beide an, zugleich mit einem Mädchen, welches Madame Bernier geboren hatte, ehe wir uns kennen lernten. Auch dieses Leydere habe ich immer als meine Tochter behandelt. Dann später, als uns abermals ein Kind geboren wurde und als ich auf die Bürgermeisterei ging, um die Erklärung zu machen, begleitete mich unglücklicherweise das älteste Mädchen, und da in ihrem Beisein der Beamte die übliche Frage an mich richtete: „Verheiraten?“ wagte ich nicht, in Anwesenheit des Kindes nein zu sagen. Das ist mein Fehler; ich habe eine falsche Erklärung abgegeben. — Glücklicher Weise hat der Himmel Diejenige, welche ich liebte, zu sich genommen und ihr den Schmerz erspart, die Verleumdungen dieses Mannes zu hören. Man urtheile, wie viel diese Erklärung einem Manne kosten muß! Auf die Widerlegung jener anderen versteckten Verdächtigungen, welche J. Favre weiter unternahm, sei hier nicht eingegangen. Laluyé ist zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Fr. Geldbuße, die Redacteure Portalin, Huguet und Charvet je zu einem Monat Gefängnis und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Die Verhandlung dauerte bis 4 Uhr Morgens.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Armee-Obercommandant Feldmarschall Erzherzog Albrecht traf am 12. d. M. in Arad ein und wurde im Bahnhofe von Sr. Excellenz dem Commandanten der 23. Truppendivision FML. Freiherrn v. Scudier und einem höheren Generalstabsoffizier, sowie von Autoritäten der Stadt ehrfurchtsvoll begrüßt. Se. k. Hoheit fuhr in Begleitung des FML. Scudier in das Hotel „zum weißen Kreuz“, wo Höchstverselbe von dem gesammten Officiercorps erwartet und begrüßt wurde. Zu dem von Sr. k. Hoheit kurz darauf gegebenen Diner wurden die in Arad anwesenden Herren Generale und Stabsoffiziere, sowie sonstige Notabilitäten zugezogen.

— (Zur Wiener Weltausstellung.) Der ungarische Handelsminister, Herr v. Szlavay, hat seinen Privat-Sekretär, Herrn Emerich v. Nemeth, nach Wien gesendet, um mit dem General-Director der Ausstellung mehrere die Exposition berührende Angelegenheiten zu besprechen. — Aus München wird gemeldet, daß die königlich bayerische Regierung die präliminären Kosten der Belebung an der Wiener Weltausstellung bereit in das nächste Budget einzustellen beabsichtigt. Auch aus anderen Staaten liegen bereits ähnliche erfreuliche Zeichen der wachsenden Theilnahme für die Ausstellung vor. So hat unter Anderem, in Folge Aufforderung des schweizerischen Bundesrathes, der Staatsrat des Kantons Genf eine Commission ernannt, um die Interessen des Genfer Handels und der Industrie dieses Kantons bei der Wiener Weltausstellung zu vertreten. Die Commission ist aus hervorragenden Wählern der Wissenschaft und Industrie, als: Herrn Professor Karl Vogt, Wartmann, Colladon, Nooz und mehreren bedeutenden Repräsentanten der Genfer Uhren-Fabrikation und Bijouterie-Erzeugung zusammengesetzt. Sie hat sich bereits constituiert und Herrn Demole zu ihrem Präsidenten gewählt. — Der General-Director der Ausstellung hat, im Bericht mit einer Anzahl Industrieller und Fachmänner am Samstag den 16. September einen gemeinschaftlichen Ausflug nach Ulm unternommen, um die schwäbische Industrie-Ausstellung zu besichtigen, die Vertreter derselben zu begrüßen und in collegialer Weise zur Besichtigung der Wiener Ausstellung des Jahres 1873 einzuladen. Die Antworten der Directionen der ausländischen Bahnlinien, betreffend die Herabsetzung des Frachtpostos auf das möglichst geringste Maß für die zur Wiener Weltausstellung gelangenden Frachtgegenstände sind bereits fast durchgehends

eingelaufen und lauten alle äußerst günstig. Fast sämtliche Bahnverwaltungen sind auch bereits unter sich vollkommen über das Maß der zugestehenden Ermäßigungen einig und es werden besonders Maschinen und Maschinenbestände, Dampf- und Dénormie-Apparate und solche Gegenstände, die überhaupt zu ihrem Transporte eines ganzen Wagens bedürfen, einer großen Frachtermäßigung sich erfreuen. Von Seite der Gesandten und Konsuln der europäischen und überseeischen Staaten sind ebenfalls bereits beim Handelsministerium Berichte eingelaufen, die auf eine große Belebung der Industrien und insbesondere auch von Künsten jeder Art hoffen lassen, und es werden auch deshalb schon mit den Besitzern von Kaufartheitswissen der verschiedenen Meere Unterhandlungen eingeleitet, um dem Transporte überseeischer Ausstellungsgegenstände jedwede mögliche Erleichterung zuzugestehen.

— (Post-Sparassen.) Der Hof- und Ge-richtsadvocat Dr. Max Schweinburg weilt derzeit in Brüssel, um das auch in Belgien bereits vortheilhaft eingebürgerte Institut des englischen Postkassen-, Lebens- und Renten-Versicherungswesens an Ort und Stelle kennen zu lernen und seine Erfahrungen, welche sich derselbe schon früher über die englischen „Post-Office-Saving-Banks“ und „Insurance“ gesammelt hat, mit Rücksicht auf die beabsichtigte Einführung dieses Institutes in Österreich zu ergänzen. Das belgische System, das erste und beste nach dem Maßstabe continentaler Verhältnisse, ist einfacher als das englische und auch geeigneter, in Österreich als Muster zu dienen.

— (Mont-Genis-Bahn.) Die Herren Hostrath v. Nördling, dann die Ministerial-Sekretäre des Handels-Ministeriums, Bollaney und Dr. Freiherr von Strobach, ferner der Nordbahn-Director Herr Zillinger haben sich zur feierlichen Eröffnung des Tunnels durch den Mont-Genis nach Turin begeben.

— (Eine Naturimpression seltener Art) Sammelt dieser Tage in Wien vor: Frau Marie Härl, Ge-wölbhabergattin und Mithauseigentümerin, 9. Bezirk Porzellangasse Nr. 29, wurde den 8. d. von einem Knaben entbunden, welcher weder Arme noch Füße besitzt. Das Kind lebt, Mutter und Kind befinden sich wohl.

— (Dankadresse.) Dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Ritter v. Schweidler in Graz wurde durch eine Deputation des Gemeinderathes eine Dankadresse für seine Thätigkeit als Obmann der Gemeindeparlasse überreicht, welcher Anstalt Ritter v. Schweidler seit deren Gründung bis in die jüngste Zeit vorstand, und um deren Prosperität er sich wesentliche Verdienste erwarb, so daß, wie die Adresse betont, der Name Schweidler's mit der Anstalt immer auf das innigste verbunden bleiben wird.

— (Bäderbesuch in Steiermark.) Im Kurorte Gleichenberg sind bis zum 10. September 2433, in der Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn 2363 und in der Kaltwasserheilanstalt St. Radegund 501 Personen eingetroffen.

— (Die Ausstellung in Triest) wird unfehlbar am 20. d. M. um 10 Uhr Vormittags eröffnet werden. Das Comité für die von der Handels- und Gewerbezimmer veranstalteten Musterausstellung, die in einer geräumigen Abtheilung untergebracht ist, lädt alle jene Kaufleute, die derselben noch irgend einen passenden Gegenstand einzubringen wünschen, ein, sich bis zum 18. d. M. an Herrn Hugo Massopust im Locale der Ausstellung selbst zu wenden.

— (Die großen Männer) zwischen Pest und Waizen, welche am 24., 25., 26. und 27. d. stattfinden werden, sind in zwei Lagerperioden eingeteilt und wird das Ostcorps der Landescommandirende Baron Gablenz und das Westcorps Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Joseph comandiren.

— (Banditenwesen.) Aus Itamo (Griechenland) wird dem „Offic. Triest.“ unter dem 25. v. Mis. geschrieben: Vor einigen Tagen fand ein Zusammenstoß zwischen einer starken, aus griechisch-türkischen Truppen combinirten Patrouille und der Räuberbande des Tacco Arvaniti statt, dieselbe, die vor zwei Jahren den Engländer Loyd und den ital. Legationssecretär Grafen Bovis gefangen nahm und später ermordete; das Gesetz dauerter geraume Zeit, zwei Briganten fanden daselbst ihren Tod; unter diesen der berühmte Zesluba, der dem Grafen Bovis den Todesstoß gab. Der Rest der Bande rettete sich in die Gebirge, sie wird jedoch verfolgt und es ist Hoffnung vorhanden, daß es den Truppen gelingen wird, selbe einzufangen.

Locales.

Die Regierungs-Vorlagen für den kaiserlichen Landtag.

Wir bringen vorläufig einen Ausszug aus den, dem kaiserlichen Landtage übergebenen drei Regierungs-Vorlagen: u. 3.

1. den Gesetzentwurf in Betreff der Änderung der Landesordnung, welcher die §§ 3, 12 und 38 der bisherigen Landesordnung außer Kraft setzt und die Bestimmungen enthält, daß die neu zu constituirende Landesvertretung aus 39 Mitgliedern, beziehungsweise aus 4 Landesausschuß-Beisitzern besteht;

2. jenen in Betreff der Änderung des Anhangs zur Landesordnung, der den bisherigen Anhang außer Kraft setzt, und bestimmt, daß 6 Landtagsmitglieder nach einem neuen Modus in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zu wählen sind;

3. jenen in Betreff der Landtags-Wahlordnung, der die bisherige Wahlordnung außer Kraft setzt und eine neue aus 47 Paragraphen bestehende Wahlordnung feststellt, woselbst die Landtagsabgeordneten direkt zu wählen sind, der Großgrundbesitz und die Großindustrie einen Wahlbezirk und beide je einen Wahlkörper bilden, für die Wahl der Abgeordneten der Städte und Märkte 8, und für jene der Abgeordneten aus den Landgemeinden 17 Wahlbezirke bestehen, neue Wahlorte zu bestimmen sind, der Census beim Großgrundbesitz und bei der Großindustrie auf mindestens 200 fl., in der Landeshauptstadt auf mindestens 10 fl., in Städten, Märkten und Landgemeinden auf mindestens 5 fl. festgesetzt wird und schließlich die Vorbereitung, Ausschreibung und Vornahme der Wahl normirt werden.

Im Verlaufe der nächsten Tage werden wir den vollständigen Inhalt dieser drei Gesetzes-Vorlagen veröffentlichen.

— (Die Ausstellung der Enderschen Aquarellbilder) dauert auch noch während der laufenden Woche fort, da die ursprünglich beabsichtigt gewesene Ausstellung derselben in Klagenfurt nunmehr unterbleibt. Gleichzeitig mit dieser Verlängerung der Ausstellung wurde der Eintrittspreis auf 10 kr. herabgesetzt.

— (Ernennung.) Herr Franz Martinz, Grundbuchsführer bei dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wurde zum Landesfels- und Grundbuchsdirectionsadjuncten bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ernannt.

— (Astrianer und dalmatinische Bahnenprojekte.) Wie man aus Wien schreibt, sind die dalmatinischen und istriener Eisenbahnen der Verwirklichung nicht so nahe als man glaubt. Es müssen und müssen wohl auch noch neue Tracirungen vorgenommen werden. Die Astrianer-Bahn hat auf dem Tschiushenboden mit bedeutenden Terrainschwierigkeiten zu kämpfen. Die neue Trace der dalmatinischen Längsbahn weicht von der alten wesentlich ab und geht nunmehr über Siverich am Fuße des Monte Promina, wo sich die Kohlenlager befinden, deren Ausbeute nicht unbedeutende Vortheile verspricht. Der Ausbau der dalmatinischen Bahnen ist natürlich von dem Anschluß an das croaiisch-ungarische Netz abhängig; da aber für diese letztere Bahn, welche die Militärgrenze durchschneiden soll, nicht einmal die nothwendigen Vorstudien gemacht sind, und die Interessen-Garantie-Frage noch gar nicht angeregt ist, so dürfte das cisleithanische Dalmatien, des transleithanischen Croatiens wegen, noch einige Jahre auf seine Bahnen warten. Einzelne Erfolg dürfte Dalmatien in der Lösung der für das Kronland äußerst wichtigen „Narenta-Angelegenheit“ finden. Minister Dr. Schäffle beabsichtigt, das Project über die Schiffsbarmachung der „Narenta“ und die Enthüpfung des Narentathales dem nächsten Reichsrath vorzulegen.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 20. September. Andreas Porenta: schwere körperliche Beschädigung. — Am 21sten September. Barthélémy Slapnik: schwere körperliche Beschädigung; Eduard Koller und drei Genossen: Diebstahl. — Am 22. September. Jakob Osmek: schwere körperliche Beschädigung; Mathias Tauder: Beutug; Michael Brugger: schwere körperliche Beschädigung.

— (Diöceseanveränderungen.) Herr Math. Strucelj, Pfarrer in Niederdorf, erhielt die Pfarre Dornegg bei Feistritz; die Pfarre Niederdorf wurde am 12. d. ausgeschrieben. Herr Michael Lazar, Director und Katechet in Krainburg, kommt als erster Lehrer an die Präparandenschule für Mädchen in Laibach. — Überzeugt und angestellt wurden die Herren: Fr. Spandal von Neumarkt als Director und Katechet nach Krainburg; Karl Čeme, neu ausgeweiht, als Cooperator nach Flödning; Ignaz Koren von Dragotusch nach St. Peter bei Rudolfswerth; Joh. Poliklar, neu ausgeweiht, nach Dragotusch; Fr. Maresic, neu ausgeweiht, nach Heil. Geist. — Gestorben ist am 8. d. Herr Anton Jakič,

Hörtenbericht. Wien, 15 September. Der Umstand, daß Geld sich flüssiger zeigte als in den jüngsten Tagen, beruhigte die Börse und belebte den Bekehr in Speculations-, so wie auch in Aulageeffekten. Namentlich waren Actien der austro-egyptischen Bank und Wechselbank gefragt. Rente und Staatslose erhöhen ihren Preis. Devisen wurden billiger als gestern abgegeben.

A. Allgemeine Staatschuld. — Geld Waare für 100 fl.

Einheitliche Staatschuld zu 5 p. Et.: in Noten verzinst. Mai-November 58.80 58.90

" Silber " Februar-August 58.80 58.90 " Silber " Jänner-Juli 68.80 68.90 " Silber " April-October 68.90 69.—

Lose v. 3. 1839 287.— 288.— " 1854 (4 %) zu 250 fl. 92.50

" 1860 zu 500 fl. 98.40 98.60 " 1860 zu 100 fl. 113.25 113.50 " 1864 zu 100 fl. 136.50 136.75

Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber 122.50 123.—

B. Grundentlastungs-Obligationen. — Geld Waare für 100 fl.

Böhmen in 5 p. Et. 96— 97.— Salzburg 5 75.50 76.25

Nieder-Oesterreich 5 97.— 98.—

Öster-Oesterreich 5 94.50 95.—

Siebenbürgen 5 76.— 76.50

Steiermark 5 92.— 93.—

Ungarn 5 79.25 80.—

C. Andere öffentliche Auliehen. — Donauregulierungslöse zu 5 p. Et. 98.75 94.—

Ung. Eisenbahnanteilen zu 120 fl. 109.80 100.—

ö. W. Silber 5% pr. Stild 98.20 98.50

Pfarrer in Kastenfuß; die Pfarre Kastenfuß wurde am 12. d. und die Pfarre Auersperg neuerdings am 5. d. ausgeschrieben.

Gingesendet.

Einladung

zur General-Versammlung des Lehrervereins für Krain am 27. September 1871, früh 9 Uhr im magistratlichen Rathsaal zu Laibach.

Programm:

1. Berathung über einen Entwurf der Lehrpläne für ein-, zwei-, drei-, vier- und mehrstufige Volksschulen.

2. Antrag auf Änderung der Statuten dahin, daß Lehrer aller slowenischen Länder als Mitglieder dem Vereine beitreten könnten.

3. Berathung, ob das slowenische Schulblatt „Češki Tavar“ mehrmal ausgegeben werden sollte als bisher, und wie dieses zu ermöglichen wäre.

4. Anträge, betreffend die Geschentwürfe über die Rechtsverhältnisse der Volkschulchreher, dann Errichtung und Erhaltung der Volksschulen in Krain.

Gleichzeitig wird im Lycealgäbude 1. Stock in den Localitäten der k. k. Leibnitzschule eine Lehrmittel-Ausstellung stattfinden.

Alle Lehrer und Schulfreunde werden eingeladen, sich an obiger Versammlung recht zahlreich zu beteiligen.

Abends um 8 Uhr findet im Tauscher'schen Gasthause auf der Wienerstraße ein Lehrer-Concert mit Musik und Gesang statt. Eintritt 30 fl. Der Reinertrag wird dem Pensionsvereine für Lehrer, deren Witwen und Waisen in Krain zugewendet werden.

Am 28. September 1871, früh 9 Uhr, wird im Schulgebäude im Lehrzimmer der dritten Klasse der k. k. Leibnitzschule die

General-Versammlung des Pensionsvereins für Volkschullehrer, deren Witwen und Waisen in Krain stattfinden.

Tagesordnung:

1. Ansprache des Vorsitzenden.

2. Geschäftsbericht des Secretärs und des Kassiers.

3. Allfällige Anträge der Mitglieder.

4. Neuwahl der Vereinsvorstehung.

Am nämlichen Tage, früh 11 Uhr, wird ebenso daselbst die

General-Versammlung des Vereins „Šola“ stattfinden.

Tagesordnung:

1. Ansprache des Vorsitzenden des Gründungsausschusses.

2. Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses.

3. Wahl des neuen Ausschusses.

4. Allfällige Anträge der Mitglieder.

Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder und Schulfreunde höflich eingeladen.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen und befiehlt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schloßsichtigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserfucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsicht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesung u. die aller Medicin widerstanden:

Certifikat Nr. 58782.

Tyrnau, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vorzéßliche Revalescière hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Ueberzeugung von der Vorzéßlichkeit Ihrer Revalescière veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certifikat Nr. 62914.

Weskan, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leber- und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalescière. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese kostliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Mahrhafter als Fleisch, erpart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Zu Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50,

2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund

fl. 36. Revalescière Chocolatés in Pulver und in Tabletten für 12 Lassen fl. 1.50, 24 Lassen fl. 2.50, 48 Lassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Lassen fl. 10, für 288 Lassen fl. 20, für 576 Lassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg f. Kolleging, in Altenburg P. Birnbacher, in Graz Brüder Obermannzmayr, in Linzbrück Diechtl & Frank, in Linz Hafelmayer, in Pest Örök, in Prag 3. Fürst, in Brünn f. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apotheken und Spezereihändlern; auch versendet das Wiener Hans nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Telegraphischer Wechselcoures

vom 16. September.

Spec. Metalliques 58.75. — Spec. Metalliques mit Matz und November-Ziffern 58.75. — Spec. Nationale-Auliehen 68.80. — 1860er Staats-Auliehen 98.30. — Bank-Aktionen 76.5. — Credit-Aktien 290.30. — London 117.80. — Silber 118.50. — R. t. Miln-Ducaten 5.70%. — Napoleon's 9.45%.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Haas, ging am 13. September mit 642 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 16. September. Auf dem heutigen Marte sind erschienen: 45 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 72 Et., Stroh 25 Et.).

Durchmünths-Preise.

	Mit.	Mit.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. gr.
Weizen pr. Körner	6 20	6 61	Butter pr. Pfund	42
Korn-Saat	4	4 12	Eier pr. Stück	2
Gerste	2 80	3 25	Milch pr. Maß	10
Hafer	1 70	2 15	Mindsteif pr. Pfund	23
Halbschrot	—	4 95	Kalbfleisch	26
Heideu	—	3 35	Schweinefleisch	22
Hirse	3 80	3 53	Schöpfnfleisch	17
Kulturh.	4 40	4 70	Hähnchen pr. Stück	35
Erdäpfel	2 20	—	Lauben	16
Linsen	5	—	Heu pr. Et., alt	1 20
Erbsen	5 20	—	„ „ „ neu	—
Grisoli	5 50	—	Stroh	1
Mindfischm. Pfund	53	—	Holz, hart, pr. Kist.	6 80
Schweineschmalz	46	—	weiches, 22"	5
Speck, frisch,	40	—	Wein, rot, Etier	12
geräuchert	42	—	weißer	10

Angekommene Fremde.

Am 15. September.

Elefant. Choter, Kaufai, Pest. — Saller, Bahnbeamte, Ofen. — Tauer, Pfarrer, Waisch. — Jäger, Kaufm., Wien. — Baron Noschitz, Unterkrain. — Busler, Privat, Rudolfswerth. — Perchi, Privat, Schweiz. — Fräulein Leitner, Prag — Frau Barth, Prag — Fanny Barth, Prag. — Profess., Prag. — Schlossf., Prag. — Gerstner, Prag. — Waller, Kaufm., Wien. — Gutenbrandt, Wien — Markt, Wien. — Michel, Graz. — Guimann, Graz — Primic, Graz. — Reitaiel, Neu-martl. — Wittne, Frankenmarkt.

Stadt Wien. Kun, Kaufm., Triest. — Kaufmisch Eduard, Lichtenwald. — Kaufmisch, Arthur Lichtenwald.

Mohren. Niedl, Gutsbesitzer, Reichenfeld. — Maria Conrad, Schauspielerin, Wien. — Horak, Capellmeister, Prag. — Wanits, Opernsänger, Prag. — Lung, Schauspieler, Wien.

Lottoziehung vom 16. September.

Triest: 44 20 14 89 66.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Gezeitung	Barometerstand in Millimetern	Extremtemperatur in Grad Celsius	Windrichtung	Gebunden in Minuten

<tbl_r cells="6" ix="1" maxcspan